

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Wissenschafts- und Hochschulzusammenarbeit mit den Entwicklungs- und Transformationsländern stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Neben der Armutsbekämpfung sowie dem Umwelt- und Ressourcenschutz konzentrierte sich die deutsche Entwicklungspolitik der letzten Dekade auf den Schwerpunkt „Bildung und Ausbildung“, bestehend aus der Grundbildung, der Beruflichen Bildung und der Entwicklungszusammenarbeit im Wissenschafts- und Hochschulsektor. Trotz eines Fördervolumens von immerhin ca. 2,2 Mrd. DM zwischen 1950 und 1997 nahm der Stellenwert der Kooperation im Wissenschafts- und Hochschulsektor im Vergleich zu den beiden anderen Bildungszweigen in der deutschen entwicklungspolitischen Konzeption eher ab. Konträr dazu stieg die Bedeutung des Hochschulwesens für das Bildungssystem der Entwicklungs- und Transformationsländer und für die Lösung entwicklungsrelevanter Aufgaben in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft an. Denn Wissenschaft und Hochschulwesen leisten dort, wie unter anderem auf der Welthochschulkonferenz 1998 in Paris und der Weltwissenschaftskonferenz 1999 in Budapest betont wurde, wertvolle Beiträge zur Bildung und Ausbildung von Fach- und Führungskräften, den Trägern von Entwicklungs- und Veränderungsprozessen, zur Erarbeitung entwicklungslandspezifischen Wissens sowie zur Auswahl, Anpassung bzw. Weiterentwicklung bedarfsgerechter Technologien. Dabei kommt den Hochschulen als Trägern von Forschung und wissenschaftlicher Beratung wegen der oftmals geringen institutionellen Entfaltung des Wissenschaftssystems in Entwicklungs- und Transformationsländern eine besondere Bedeutung zu, die um so höher einzuschätzen ist, je stärker sich die Hochschulen an den Entwicklungsproblemen des jeweiligen Landes orientieren. Alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere das verarbeitende Gewerbe und der Dienstleistungssektor, werden zunehmend von wissenschaftsintensiven Technologien geprägt. Das bedeutet, dass Standortvorteile der Entwicklungs- und Transformationsländer nicht mehr allein durch billige Arbeitskräfte erhalten werden können, sondern auch auf einer Anzahl gut qualifizierter Fach- und Führungskräfte beruhen. Die wirtschaftliche Globalisierung ebenso wie die oft grenzüberschreitenden Umweltprobleme stellen auch und gerade für die Universitäten und Hochschulen der Entwicklungs- und Transformationsländer eine große Herausforderung dar. Nur wenn genügend qualifizierte Wissenschaftler, Manager und Ingenieure vorhanden sind und die Bereitschaft zur internationalen Zusammenarbeit besteht, können die vorhandenen Chancen genutzt bzw. die Gefahren abgewendet werden.

Zusammenarbeit im Wissenschafts- und Hochschulbereich zwischen industrialisierten Ländern und Entwicklungs- wie Transformationsländern ist ein zweiseitiger Prozess. Intensive wissenschaftliche und kulturelle Kontakte spielen auch eine wichtige Rolle für die künftige wirtschaftliche Stellung eines jeden Landes. Wissenschaftlicher Austausch bedingt geradezu die spätere Intensität der außenwirtschaftlichen und interkulturellen Beziehungen. Diejenigen Studenten oder Wissenschaftler aus Entwicklungs- und Transformationsländern, die sich zu einem Studium oder Forschungsaufenthalt in Deutschland entschließen, setzen das erworbene Wissen nach Rückkehr zum Nutzen ihres Landes und seiner Entwicklung ein und sichern damit auch unsere eigenen entwicklungspolitischen Bemühungen ab. Sie werden auf diesem Wege gleichzeitig wichtige Ansprechpartner für deutsche Entwicklungsorganisationen, die deutsche Wirtschaft, die Wissenschaftskooperation und den Kulturaustausch.

Allerdings nimmt die Zahl der Studierenden aus Entwicklungsländern, insbesondere den außenwirtschaftlich interessanten Schwellenländern, seit vielen Jahren nicht mehr zu bzw. ist sogar rückläufig. Negativbeispiele sind die Zahlen der bei uns studierenden Chinesen (Rückgang zwischen 1992 und 1998 von 5 752 auf 5 355), Indonesier (Rückgang 1992–1998 von 2 125 auf 1 896) und Chilenen (Rückgang 1992–1998 von 546 auf 449). Aufgrund der außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Interessenlage Deutschlands in Richtung der Entwicklungsländer, insbesondere der Schwellenländer, aber gerade auch gegenüber der uns direkt benachbarten Region der Transformationsländer stimmt diese Entwicklung bedenklich.

Auf der einen Seite streben deutsche Studenten weniger ins Ausland als ihre Kollegen aus anderen Ländern. Beispielsweise studieren in den USA etwa 60-mal so viele Inder und fünfmal so viele Japaner wie Deutsche. Auf der anderen Seite ist der Anteil der ausländischen Studenten in Deutschland seit 20 Jahren kaum gestiegen. Die Anzahl der asiatischen Studenten ist sogar rückläufig. Beunruhigende Beispiele stellen aufstrebende Entwicklungsnationen wie Indien oder Indonesien dar. Nicht einmal 700 Inder studieren bei uns und nicht einmal 100 Indonesier beginnen pro Jahr ein Studium in Deutschland, aber Tausende von Studenten dieser beiden Staaten strömen in die USA, die diese mit aufwendigem Marketing und großzügiger Unterstützung der amerikanischen Industrie zu sich holen.

Beobachter sehen in Deutschland folgende Defizite:

Neben generell zu langen Studienzeiten, der weltweit z. B. im Vergleich zu Englisch geringeren Verbreitung deutscher Sprachkenntnisse und des international unbefriedigenden Anerkennungsgrades deutscher Hochschulabschlusszertifikate wird in dem einzügigen deutschen Studienaufbau eines der Hauptprobleme gesehen. Zudem wird trotz der letztjährigen Verbesserung der Richtlinien zur Ausländergesetzgebung für Studierende und Wissenschaftler noch immer beklagt, dass das deutsche Ausländerrecht, dessen Aufenthaltserlaubnis in der Regel nur zum Studium berechtigt, es ausländischen Studenten unnötig erschwert, an ein abgeschlossenes Studium eine zeitlich limitierte, berufliche Tätigkeit in der deutschen Wirtschaft anzuhängen. Dies käme aber nicht nur dem Erwerb praktischer Berufserfahrungen in einem Industrieland zugute, sondern könnte auch das Entstehen von für zukünftige Wirtschaftskontakte wichtigen Netzwerken aus deutschen Firmenangehörigen und ehemaligen Studenten aus Entwicklungsländern mit deutschem Hochschulabschluss befördern.

Die frühere Bundesregierung hat daher 1996 ein Reformpaket zur Stärkung der internationalen Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulstandortes Deutschland für ausländische Studierende mit zahlreichen Maßnahmen verabschiedet, wie z. B. der Einrichtung international ausgerichteter Modellstu-

diengänge, der Schaffung von Studienangeboten für Bachelor-Absolventen, der Verstärkung der Austauschkooperation im Hochschulbereich sowie der Einrichtung besonderer Informations-, Beratungs- und Serviceangebote für ausländische Studienbewerber und Studierende. Diese Maßnahmen beginnen nun allmählich zu greifen.

Neben dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beschäftigen sich in der Bundesregierung Ressorts wie insbesondere das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Auswärtige Amt (AA) mit Aspekten der Wissenschafts- und Hochschulkooperation mit Entwicklungs- und Transformationsländern.

So werden beispielsweise zusätzlich zu den schon existierenden 370 Bachelor- und Masterstudiengängen an deutschen Hochschulen mit einem von der früheren Bundesregierung initiierten und finanzierten Modellprogramm derzeit in Deutschland 32 international ausgerichtete Modellstudiengänge erprobt.

Entwicklungspolitische Aktivitäten der Hochschulförderung umfassen neben der Finanzierung von Stipendien Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit (Auf- und Ausbau von Hochschulen, Abteilungen und Studiengängen insbesondere in Ingenieurwissenschaften und ressourcenorientierten Naturwissenschaften sowie Unterstützung von Kooperationen zwischen Hochschulen in Entwicklungsländern und Deutschland), der Finanziellen Zusammenarbeit (Finanzierung von Investitionen wie dem Bau, der Rehabilitierung, Erweiterung und Ausrüstung von Hochschuleinrichtungen sowie von Sektorprogrammen zur Durchführung von Reformen und Strukturanpassungen im Hochschulbereich) sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Personellen Zusammenarbeit für Postgraduierte und sonstige Experten u.a. durch die Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG), die Deutsche Stiftung für Entwicklung (DSE) und den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD). Im Rahmen der Wissenschaftskooperation zur Förderung des wissenschaftlichen Austausches werden Stipendien über den DAAD und über die Alexander-von-Humboldt-Stiftung (AvH) vergeben. Diese werden ergänzt durch die Stipendienprogramme u. a. der politischen Stiftungen und verschiedener Landesministerien zugunsten von Studenten aus Entwicklungs- und Transformationsländern sowie durch die vielfältigen Postgraduierten- und Postdoktorandenprogramme an deutschen Universitäten.

Bis 1998 ist der finanzielle Umfang dieser Programme stetig ausgedehnt worden, wobei man sich zunehmend auf ausgewählte außenpolitisch und außenwirtschaftlich bedeutsame Entwicklungsländer wie z. B. Indien, Indonesien oder Brasilien konzentrierte. Als gelungenes Musterbeispiel gilt das Stipendienprogramm für ursprünglich ca. 90 indische Masterstudenten der Ingenieurwissenschaften, die von den renommierten und zum Teil im Rahmen der deutschen Technischen Zusammenarbeit aufgebauten Indian Institutes of Technology an deutsche Technische Hochschulen kommen, um dort ihre Master-Thesis vorzubereiten.

Die Bundesregierung hat nun im Rahmen der von ihr verfügbaren drastischen Kürzungen des Einzelplans 23 auch die Mittel für die Zusammenarbeit im Bildungssektor einschließlich der Hochschul- und Wissenschaftskooperation mit den Entwicklungs- und Transformationsländern gravierend heruntergefahren. Während im Haushaltsplan 1999 noch 167 Mio. DM für Maßnahmen im Bildungssektor (ohne Grundbildung) vorgesehen waren, war dies im Haushaltsplan 2000 nur noch etwas mehr als ein Drittel davon (66 Mio. DM). Die Lage verschlimmerte sich dadurch, dass die Bundesregierung auch im Haushalt anderer Ressorts wie des AA Kürzungen vornahm, die diesen Bereich schmerzhaft trafen. So wurde der Etat für auswärtige Kulturarbeit allein um

69 Mio. DM gesenkt, was eine Schließungswelle unter Goetheinstituten und deutschen Schulen gerade in Entwicklungs- und Transformationsländern nach sich ziehen und die dortige Verbreitung von Deutschkenntnissen als Studienvoraussetzung an vielen deutschen Hochschulen weiter beeinträchtigen dürfte.

Nicht zu unrecht befürchten Beobachter angesichts dessen eine zunehmende „Provinzialisierung“ der deutschen Hochschul- und Wissenschaftsszene, die sich nicht nur zum Nachteil der mit uns in diesem Sektor kooperierenden Entwicklungs- und Transformationsländer auswirken, sondern auch unsere eigenen außenpolitischen, außenwirtschaftlichen, kultur- und bildungspolitischen Interessen gegenüber diesen immer wichtiger werdenden Staaten schädigen dürfte.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf:

1. sich ressortübergreifend dafür einzusetzen, Deutschland zu einem bevorzugten Hochschul- und Wissenschaftsstandort für die akademischen Eliten aus den Entwicklungsländern, insbesondere den Schwellenländern, sowie den Transformationsländern zu machen.
2. die Haushaltskürzungen im Bereich der Hochschul- und Wissenschaftszusammenarbeit mit den Entwicklungs- und Transformationsländern rückgängig zu machen und diesem Bereich eine gleichrangige Bedeutung gegenüber dem Grundbildungssektor beizumessen.
3. der Wissenschaftskooperation und dem Personalaustausch vor allem mit den osteuropäischen Ländern besondere Unterstützung zukommen zu lassen, da dort erhebliche und oft unterforderte Kapazitäten vorhanden sind, die auf ein fundiertes gesamteuropäisches Integrationsangebot warten.
4. die Haushaltskürzungen in der auswärtigen Kulturpolitik rückgängig zu machen.
5. die finanzielle Unterstützung der Bundesländer bei der Einrichtung der international ausgerichteten Studiengänge sowie Bachelor- und Masterstudiengänge an deutschen Hochschulen auszuweiten.
6. sich für einen höheren internationalen Anerkennungsgrad deutscher Hochschulabschlüsse einzusetzen.
7. die Bundesländer dabei zu unterstützen, die Anzahl der in englischer Sprache oder anderen Fremdsprachen angebotenen Studiengänge an deutschen Hochschulen zu erhöhen.
8. eine offensive Marketingstrategie für Deutschland als Bildungs- und Forschungsstandort in den Entwicklungsländern, insbesondere in den Schwellenländern, sowie in den Transformationsländern zu fahren.
9. die Stipendienförderung zugunsten postgraduierter Hochschulabsolventen und Wissenschaftlern aus Entwicklungsländern, insbesondere Schwellenländern, und Transformationsländern erheblich auszuweiten.
10. eine intensivere Nachkontaktbetreuung mit ausländischen Studenten und Wissenschaftlern mit deutschen Hochschulabschlüssen bzw. Forschungsaufenthalten über die deutschen Botschaften und Institutionen wie CDG oder DSE zu betreiben und dabei den Aufbau und die Pflege umfassender und dauerhafter interkultureller Netzwerke anzustreben.
11. Partnerschaften zwischen Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen in Entwicklungs- und Transformationsländern und entsprechenden deutschen Instituten zu fördern.

12. sich für „off-shore“-Gründungen in Form von Außenstellen oder Auslandsstudiengängen deutscher Hochschulen mit entsprechender Leistungskapazität und Reputation insbesondere in Schwellen- und Transformationsländern an dortigen leistungsfähigen Hochschulen einzusetzen (bereits existentes Beispiel: das chinesisch-deutsche Hochschulkolleg in Shanghai).
13. eine Intensivierung der Beteiligung der deutschen Wirtschaft an der Hochschul- und Wissenschaftskooperation mit Entwicklungs- und Transformationsländern anzustreben (Public Private Partnership in der Hochschul- und Wissenschaftskooperation).
14. sich für eine konzertierte Aktion von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft zur Schaffung und Vertreibung deutscher politik-, wissenschafts- und wirtschaftsübergreifender „Markenartikel“ in Sparten wie Wasser, Luft, Bodenschutz oder Abfall- und Müllverwertung (Umweltschutz/Environmental Engineering) in Entwicklungs- und Transformationsländern einzusetzen.
15. die Unterstützung von in ihre Heimatländer zurückkehrenden Hochschulabsolventen und Wissenschaftler aus Entwicklungs- und Transformationsländern z. B. bei der Realisierung von Existenzgründungsvorhaben zu verstärken und die in diesem Bereich des Einzelplans 23 verhängten Haushaltskürzungen zu korrigieren.
16. im deutschen Ausländerrecht die Möglichkeit für ausländische Studenten und Wissenschaftler vorzusehen, nach Abschluss ihrer Hochschulausbildung bzw. ihres Forschungsaufenthaltes eine zeitlich limitierte berufliche Tätigkeit in der deutschen Wirtschaft anzuschließen, um erste praktische Berufserfahrungen zu erwerben.

Berlin, den 16. Mai 2000

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

